

Betriebsanweisung Holzstaub

mit
Lisa und Felix

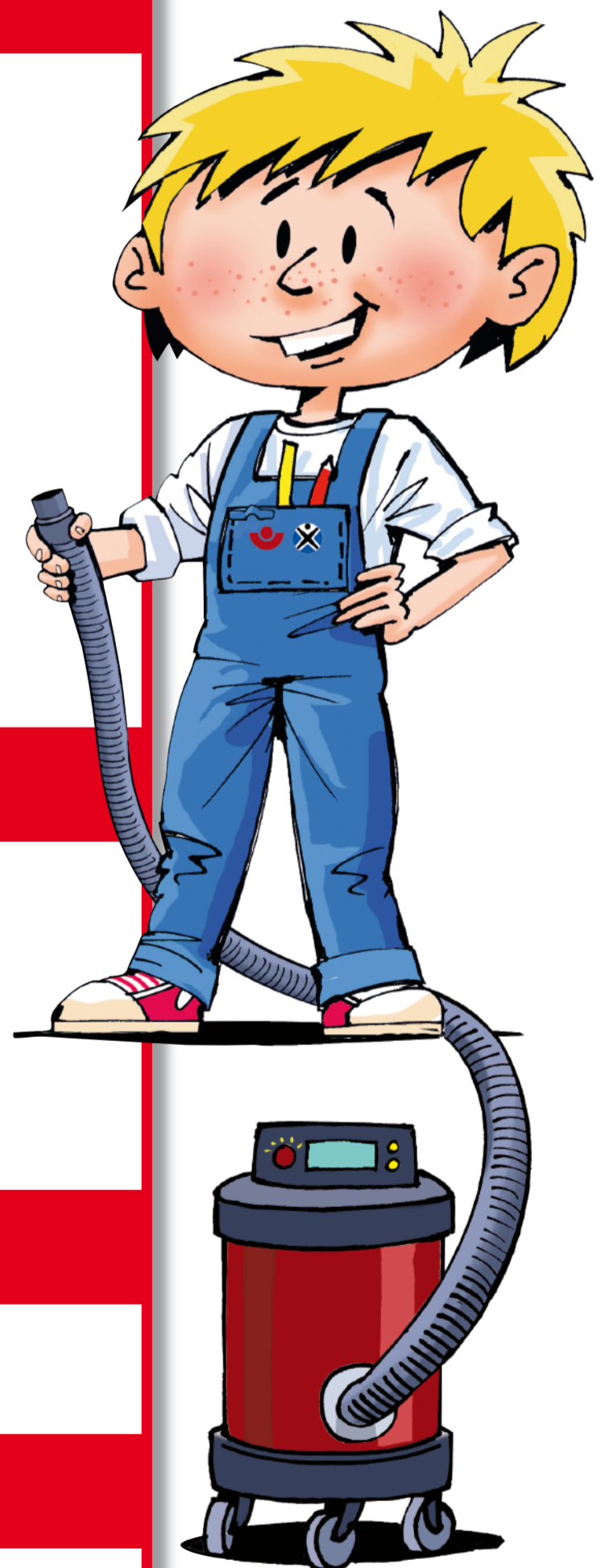


Gefahren für Mensch und Umwelt

- Holzstäube können Brände und Explosionen verursachen.
- Holzstäube können sensibilisierend wirken und Allergien auslösen.
- Feinstäube von einigen Hölzern sind als krebserzeugend eingestuft.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Handschleifmaschine und Stichsäge müssen mit Staubabsaugung betrieben werden!
- Schleifen auf das unbedingt notwendige Maß beschränken (vorher exakt sägen und raspeln)!
- Schleifpapier nicht ausschlagen oder ausklopfen!
- Holzstaub nicht beiseite blasen!
- Holzstaub mit einem geeigneten Staubsauger aufnehmen – mit dem Besen fegen ist verboten!



Verhalten im Gefahrfall

- Im Brandfall die Lehrkraft informieren und den Raum gemeinsam verlassen.
- Bei hoher Staubentwicklung durch einen Störfall den Raum verlassen.

Erste Hilfe

- Siehe Aushang BGI/GUV-I 510-1 „Erste Hilfe“

Sachgerechte Entsorgung

- Volle Staubbehälter werden von der Lehrkraft mit geeigneten Schutzmaßnahmen (P2-Maske) z.B. in die Restmülltonne entleert.



Überreicht durch: